



Geschäftsstelle Verband der Landesarchäologen:  
LWL-Archäologie für Westfalen · An den Speichern 7 · 48157 Münster

Servicezeiten der Geschäftsstelle:  
Montag-Donnerstag 08:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

An den Ministerpräsidenten des Landes  
Niedersachsen  
Herrn Stephan Weil  
Niedersächs. Staatskanzlei  
Planckstr. 2  
  
D-30169 Hannover

Ansprechpartner:  
Prof. Dr. Michael M. Rind  
Vorsitzender  
Tel.: 0251 591-8803  
Fax: 0251 591-8805  
E-Mail: michael.rind@lwl.org

11.11.2015

### **Stellungnahme des Verbandes der Landesarchäologen (VLA) zum Entwurf des Niedersächs. Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz (NFUEG)**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA) hat Kenntnis von dem o.g. Gesetzesentwurf genommen, der dem Landtag zur Verabschiedung vorliegt. Wir haben großes Verständnis für die Bemühungen der Bundesländer, die Flüchtlingsproblematik und die damit verbundene Unterkunftsfrage zum Wohl aller Betroffenen und durch schnelle und effektive Maßnahmen zu lösen, möchten aber doch auf ein gravierendes Problem bei dem Niedersächsischen Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz (NFUEG) hinweisen.

Die im Entwurf und in den Empfehlungen in § 5 formulierten Gesetzestexte setzen wichtige und seit langem bewährte Teile des niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes völlig außer Kraft. Nicht nur das Verursacherprinzip wird ausgehebelt, sondern durch den Zeitfaktor werden generell archäologische Sicherungsmaßnahmen in Form von Rettungsgrabungen unmöglich gemacht und somit ein erheblicher undokumentierter Verlust von archäologischem Kulturerbe in Kauf genommen. Dies ist umso bedauerlicher, als gerade die archäologischen Untersuchungen Geschichte und Kultur des Gastlandes Deutschlands auf sehr eindringliche und direkte Weise vermitteln und Gemeinsamkeiten des historischen Erbes aufzeigen können. Ebenso sind archäologische Ausgrabungen gut dafür geeignet, Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu

beschäftigen, sie unmittelbar an die Geschichte heranzuführen und somit in hohem Maß identitätsstiftend und integrierend zu wirken.

Während auf der einen Seite die tragischen Zerstörungen der Kulturerbestätten in den Herkunftsländern der Flüchtlinge zu Recht von den Ländern der westlichen Welt verurteilt werden, würde ihnen durch diese Novellierung – selbstverständlich unter anderen Vorzeichen – vorgelebt, dass archäologisches Kulturerbe in Deutschland nicht schützenswert sei. Dies kann nicht das Zeichen sein, dass die niedersächsische Landesregierung auf gesellschaftlicher Ebene setzen will.

Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht wurden in den letzten Jahren auch ausreichend Ansätze vorgetragen und praktiziert, die ein "sowohl als auch" ermöglichen: Nicht selten ist es unproblematisch, die Fundamentierung für flächige Überbauung insbesondere durch leichte Anlagen auf bekannten Bodendenkmälern direkt auf dem verbleibenden Humus aufzubringen und so entsprechend der denkmalpflegerischen Zielsetzung einen langfristigen Erhalt sicherzustellen (sog. Konservatorische Überdeckung). Das hielten wir zumindest für temporäre Anlagen als Kompromiss für gangbar.

Der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland bittet Sie eindringlich darum, den in dem vorgeschlagenen Wortlaut formulierten Gesetzesentwurf abzuändern und die der Belange der Bodendenkmalpflege entsprechend zu berücksichtigen und zunächst befristet andere Mittel, wie z. B. Verkürzung von Fristsetzungen in Baugenehmigungsverfahren etc., auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael M. Rind  
Vorsitzender des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland